

Zukunft zu blicken und an den Segnungen der modernen Civilisation Theil zu nehmen.

Seit dem Nachweise, welchen die moderne Sprachwissenschaft geführt hat, dass das Armenische zu den indo-europäischen Sprachen zählt, also mit den Sprachen der Culturvölker Europas verwandt ist, sind die Armenier mit ihrer originellen Sprache und alterthümlichen Literatur uns besonders nahe gerückt, und wir können nicht umhin, dieses Volk mit derselben Theilnahme zu betrachten, die wir z. B. den übrigen germanischen Völkern, den Romanen und den Slaven schenken.

Die von uns oben angeführten vier Publicationen beweisen theils, dass die armenischen Gelehrten an den wissenschaftlichen Bewegungen Europas regen Antheil nehmen und ihren Landsleuten die Mittel schaffen wollen, die Bildung und Gelehrsamkeit des Occidents sich anzueignen, theils zeigen sie, dass es auch unter den Armeniern Männer gibt, denen die Pflege und Erforschung ihrer eigenen Literatur am Herzen liegt, und dass die Arbeiten derselben den Vergleich mit jenen der occidentalischen Gelehrten gleicher Richtung nicht zu scheuen brauchen.

Der Verfasser der ersten Schrift, Derwischjan, ein Mitglied der Mechitharisten-Congregation in Wien und seit mehreren Jahren in Constantinopel thätig, bietet eine Uebersicht der modernen vergleichenden Sprachforschung in neu-armenischer Sprache. Nachdem er den Unterschied zwischen der alten und modernen grammatischen Forschung klar gemacht, betrachtet er den Sprachschatz, der aus Interjectionen, onomatopoetischen Naturlauten, Koselauten und ideenbezeichnenden Wurzeln besteht. Die letzteren zerfallen in Verbal- und Nominalwurzeln. Es wird die lautliche Form der ersteren in der indo-europäischen Grundsprache und im Armenischen ausführlich erörtert und dann von Seite 59 an ein Verzeichniss der Verbalwurzeln der indo-europäischen Grundsprache gegeben, wobei die im Armenischen vorkommenden Bildungen abgehandelt werden. Dieses Verzeichniss reicht bis Seite 116. Es folgt dann von Seite 117—122 das Verzeichniss der Pronominalwurzeln. Diese beiden Verzeichnisse haben einen gewissen selbstständigen Werth, enthalten manches Berücksichtigungswerthe und verdienen eine eingehende Kritik in einer sprachwissenschaftlichen Zeitschrift. Es folgen dann die Lehren von der Stammbildung, der Steigerung der Adjectiva und der Bildung der Numeralia, worauf der Verfasser die Declination und Conjugation erörtert. Den Schluss bilden zwei Capitel, von denen das eine den gemeinsamen Sprachschatz der Indo-Europäer nach Art der Darlegungen A. Fick's behandelt, das andere einen Ueberblick der Geschichte der modernen Sprachwissenschaft bietet. Von Seite 198—206 geht das alphabetische Verzeichniss der im Wurzelverzeichnisse erklärten armenischen Wörter.

Das neu-armenische Wörterbuch des Wiener Mechitharisten A. Goilaw ist zwar einem praktischen Zwecke gewidmet, indem es den Armeniern den Zutritt zur deutschen Sprache und Literatur erschliessen soll, es ist aber dadurch, dass es auf alle Ausdrücke der modernen Cultur und Wissenschaft eingeht, für die Sprachgeschichte von einem nicht zu unterschätzenden Werthe.

Die erste Abhandlung von Papadopulos Kerameus beschäftigt sich mit den Anfängen der altarmenischen Literatur. Der Verfasser geht hierin auf die Arbeiten von Emin, Karekin Zarbanaljan und Katerdschjan zurück. Er widmet den Angaben des Moses Chorenatzi über die alte epische Literatur der Armenier eine ausführliche Untersuchung, zieht die moderne Keilschriftenforschung heran und sucht die kritischen Fragen über die vor-Mesropischen Autoren der Armenier zu lösen, wobei ihm seine Vertrautheit mit der griechischen (byzantinischen) Literatur sehr zu statten kommt. Er behandelt dann Mesrop und seine Thätigkeit, worunter die Erfindung der einheimischen Schrift obenan steht. In der letzteren Richtung beleuchtet er die Frage vom rein historischen Standpunkte, ohne auf das paläographische Moment Rücksicht zu nehmen. Den Schluss bildet eine gedrängte Darstellung der Thätigkeit der auf Mesrop folgenden Uebersetzer.

Die zweite Abhandlung desselben Verfassers bietet die beiden Schriften des Moses Chorenatzi (5. Jahrh.) und Anania Schirakatz (7. Jahrh.) „über Maasse und Gewichte“ in altarmenischem (bereits gedrucktem) Originaltext und einer trefflichen griechischen Uebersetzung mit ausführlichen Erläuterungen.

Bekanntlich waren die Armenier in Betreff der Maasse und Gewichte von den Griechen und Römern abhängig; daher hat diese Publication wegen der trefflichen griechischen Uebersetzung als eine erwünschte Zugabe zu den griechischen und römischen Metrographen einen bedeutenden Werth.

Wien, Februar 1885.

Friedrich Müller.

Notes on the early history and geography of British Burma. By *Em. Forchhammer*. I. The Shwe Dagôn Pagoda. II. The first Buddhist Mission to Suvannabhûmi. (Rangoon 1883/84.) — **Notes on Buddhist Law**, by the Judicial Commissioner, British Burma. VIII. (Rangoon 1883.) — Maung Tet Pyo's **Customary Law of the Chin Tribe** (Rangoon 1884).

Die birmanische Alterthumsforschung hat mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht nur dass die historische Tradition durch den raschen Wechsel der Dynastien und des herrschenden Volkes oder Stammes häufige Unterbrechungen und starke Trübungen erfuhr, gerade wie die tropische Vegetation Birmas alle alten

Baudenkmäler überwuchert hat, auch die Namen bieten dem Historiker keinen sicheren Halt, da dieselben häufig von einem Manne oder einem Orte auf den anderen übertragen und in vielen Fällen absichtlich geändert worden sind. So ist Buddhaghosa, ein Jurist des 15. Jahrhunderts, mit dem berühmten Theologen Buddhaghosa confundirt worden, der dem 4. Jahrhundert n. Chr. angehört. Ukkalâ (Utkala), der alte Name von Orissa, ist zur Bezeichnung eines Theiles von Birma verwendet worden. Die Talaings haben ihren jetzigen Namen, der „Sclaven“ bedeutet, erst im vorigen Jahrhundert nach dem Befehl ihrer birmanischen Besieger mit ihrem früheren Namen „Muns“ oder „Peguaner“ vertauschen müssen.

Um so freudiger müssen wir unter diesen Umständen die Resultate begrüßen, die unser Landsmann Dr. Forchhammer, „Government Archaeologist“ und Professor des Pali in Rangoon, erzielt hat. In dem ersten Heft seiner archäologischen Forschungen theilt er den birmanischen Grundtext und eine englische Uebersetzung einer auf Befehl des Talaing-Königs Dhammaceti 1485 n. Chr. eingegrabenen, von ihm entdeckten Inschrift mit und weist den wesentlichen Inhalt derselben auch in der alten buddhistischen Literatur nach, in dem Vinayapitakam, in Buddhaghosa's Samanta-pâsâdikâ und dem Suttapitakam. Zwei Kaufleute aus dem Königreich Ukkalâ sollen zu Parathaking (Buddha) gekommen sein, der vor ihren Augen ein Wunder verrichtete. Sie erbat sich acht Haare von seinem Kopfe und legten dieselben nach der Rückkehr in ihre Heimat in der von ihnen errichteten Pagode bei Asitanjana nieder. Forchhammer macht es wahrscheinlich, dass Ukkalâ in dieser Legende von Anfang an nicht wie gewöhnlich Orissa, sondern einen Theil von Birma bezeichnet hat. Man dürfte nach seiner Annahme in der Errichtung der Pagode oder wenigstens in der Existenz von Asitanjana zur Zeit Buddha's eine der ältesten Thatfachen der birmanischen Geschichte erblicken. Im zweiten Heft theilt Forchhammer in Text und Uebersetzung eine interessante Inschrift aus Pegu mit, welche die auch im Dîpavaṅsa, Mahâvaṅsa und in Buddhaghosa's erwähntem Commentar berichtete Mission der beiden buddhistischen Apostel Sona und Uttara nach Suvannabhūmi genauer beschreibt. Der Landungsplatz der Apostel war laut der Inschrift Goḷanagara, dessen Ruinen Forchhammer entdeckt hat. Er erklärt es mit überzeugenden Gründen für eine Colonie der Gauḍas, d. h. Bengalen (Goḷa = Gauḍa) und identificirt es mit dem Kalah arabischer Autoren, dem Kuleh siamesischer und birmanischer Chroniken, dem birmanischen Kulataik u. s. w.

Der „Judicial Commissioner“ von Birma, Mr. Jardine, der unermüdliche Förderer birmanischer Geschichtsforschung, bietet uns in dem achten Hefte seiner vortrefflichen „Notes on Buddhist Law“, deren frühere Theile Referent

schon anderswo besprochen hat (Literaturbl. f. orient. Philologie, 1884, pp. 391—396), eine Uebersetzung der auf Eherecht bezüglichen Abschnitte des jüngsten der birmanischen Rechtsbücher, Mohavicchedani Dhammathat. Die ebenfalls von Mr. Jardine herausgegebene Sammlung von Rechtsgebräuchen der Tschins in Birma hat abgesehen von ihrem hohen praktischen Werth für die Rechtsprechung in Birma auch ein ethnographisches und historisches Interesse; letzteres insofern die Gebräuche der halbwilden Tschins augenscheinlich den Rechtszustand der Birmanen auf seiner früheren Stufe veranschaulichen, ehe die Reception des indischen Rechtes in Birma stattgefunden hatte. In Betreff des Wie dieser Uebertragung stimmt Referent nicht ganz mit Forchhammer überein und glaubt, dass die Dhammathats der Birmanen oder genauer gesagt ihrer Vorgänger, der Talaings, von den noch jetzt in Indien vorhandenen Dharmasâstras, oder wenigstens von Werken sehr ähnlicher Beschaffenheit, unmittelbarer abhängen, als Forchhammer geneigt ist anzunehmen. Uebrigens sei hier noch auf das bevorstehende Erscheinen zweier wichtiger, eine Fülle neuen Materials enthaltender Werke von Forchhammer hingewiesen, von denen Referent Gelegenheit hatte einen Theil der Aushängebogen zu sehen. Das eine ist eine Textausgabe und Uebersetzung des ältesten birmanischen Rechtsbuches, des Wagarn Dhammathat, verfasst oder inspirirt von dem 1306 n. Chr. ermordeten König Wagaru, mit einer Vorrede von Mr. Jardine. Von noch allgemeinerem Interesse ist der mit reichen Quellenbelegen versehene Essay über die Quellen und Geschichte des birmanischen Rechtes, eine gekrönte Preisschrift, hervorgerufen durch einen von Mr. Jardine gestifteten Preis für die beste Bearbeitung der birmanischen Rechtsgeschichte.

Würzburg, den 1. Februar 1885.

J. Jolly.

The Baudhâyanadharmasâstra. Edited by E. Hultsch, Ph. D. of Vienna. Leipzig 1884. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, vol. VIII, No. 4, pp. XVI, 174).

Herrn Dr. Hultsch's Ausgabe von Baudhâyanas Gesetzbuche füllt in den Publicationen der alten Quellen des indischen Rechtes eine sehr empfindliche Lücke aus, welche wohl Niemandem so schmerzlich gewesen ist wie dem Referenten, der noch vor zwei Jahren seine Uebersetzung für die *Sacred Books of the East* nach Handschriften zu machen gezwungen war. Sehr viele Sanskritisten sowohl in Indien wie in Europa werden sich deshalb der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft und dem umsichtigen Leiter der arischen Abtheilung der Publicationen, Herrn Professor E. Windisch, zu grossem Danke verpflichtet fühlen, dass ihnen das wichtige Werk im Originale zugänglich gemacht ist.

Die Aufgabe, den Text des Baudhâyâniya Dharmasâstra herauszugeben, war bei der